



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 09/2026

16.07.2026

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
14	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II der Stadt Fröndenberg/Ruhr	35
15	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines/einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten.	36

Bekanntmachung

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr in seiner Sitzung am 27.05.2026

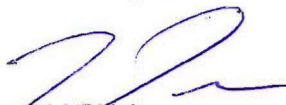
**Frau Andrea Krehl,
Bachstraße 8,
58730 Fröndenberg/Ruhr,**

für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsfrau für den Bezirk II der Stadt Fröndenberg/Ruhr gewählt hat.

Die Wahl wurde durch Beschluss des Amtsgerichtes Unna vom 01.07.2026 bestätigt.

Die Amtsperiode läuft 5 Jahre von der Bestätigung an, also vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2031.

Fröndenberg/Ruhr, 14.07.2026
Der Bürgermeister



Dirk Weise

Bekanntmachung

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines/einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten.

Zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Selm und der Stadt Werne wurde gemäß §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (SGV. NRW. 202) in der zurzeit geltenden Fassung die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines/einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten geschlossen.

Gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die Genehmigung vom 16.06.2026 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 26/2026 vom 27.06.2026 öffentlich bekannt gemacht hat. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Fröndenberg/Ruhr, 14.07.2026

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Der Bürgermeister



Dirk Weise